

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 74. Ratssitzung vom 20. November 2019

1907. 2018/424

Postulat von Andri Silberschmidt (FDP), Jean-Daniel Strub (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 07.11.2018:

Digitalisierung der Baubewilligungsverfahren samt Auflagenbereinigung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Andri Silberschmidt (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 534/2018): Das Baubewilligungsverfahren ist ein sehr anspruchsvoller Prozess, wenn man das Verfahren nicht vollständig versteht. Anspruchsvoll ist das Verfahren nicht nur, weil sehr viel verschiedene Ämter involviert sind, sondern auch, weil man sich durch einen Berg von Papier kämpfen muss: Dokumente müssen bis zu sechsmal ausgedruckt und eingeschickt werden. Solche Prozesse stammen nicht aus dem aktuellen Jahrhundert. Deshalb entschieden wir uns für einen «One-Stop-Shop», was wir ebenfalls zusammen mit der SP mit dem Postulat GR Nr. 2018/423 einreichten. Das bedeutet, dass ein Bauherr oder eine Nutzerin nicht über alle Stellen gehen muss, sondern eine Ansprechperson hat; im besten Fall eine aus Hochbaudepartement. Das soll digital möglich sein. Darum entstand das vorliegende Postulat. Dass ein Ablehnungsantrag gestellt wurde, hat mich sehr überrascht; dieser wird sich heute jedoch auflösen. Das Vorhaben schafft eine Vereinfachung für alle, die Gesuche einreichen, aber auch für die Verwaltung, die diese Gesuche verarbeitet.*

***Thomas Schwendener (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. November 2018 gestellten Ablehnungsantrag und zieht ihn zurück: Wir beschlossen ein Rückkommen. Vieles läuft bereits bei der Digitalisierung. Wir sind nicht gegen eine Digitalisierung. Das Budget sieht zwei Stellen mehr vor; das hat auch Auswirkungen bei der Digitalisierung. Auf längere Zeit hinaus macht sich diese Rechnung vielleicht doch bezahlt. Wir ziehen unseren Antrag auf Ablehnung zurück und unterstützen das Postulat.*

***Christina Schiller (AL)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Bei unserer Textänderung geht es darum, dass es auch für die Öffentlichkeit schwierig ist, eine Einsicht in die Baubewilligungen zu erhalten: Man muss morgens um 8 oder 9 Uhr beim Amt vorbeigehen, darf keine Kopien machen, oder dies nur ab und zu und diese Kopien kosten. Wir sind der Meinung, dass mit der Digitalisierung auch eine Demokratisierung erfolgen sollte, damit die Öffentlichkeit einen Zugang erhält.*

Andri Silberschmidt (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

2 / 2

STR André Odermatt: Das Postulat unterstützt das laufende Projekt «eBaugesucheZH», das wir zusammen mit dem Kanton und anderen Gemeinden durchführen. Die Ziele sind Transparenz, Effizienz und Nutzendenfreundlichkeit. Thomas Schwendener (SVP) wies darauf hin, dass ein Digitalisierungsprozess einen gewissen Aufwand verlangt. Ein Punkt beim Digitalisierungsprojekt ist, dass die Beurteilungen nicht von einer Maschine übernommen werden können. Ein Baugesuch muss von einer Fachperson beurteilt werden; es kommt also nicht gleich zu Personalkostensenkungen. Es bestehen noch rechtliche Fragestellungen, die wir in der Stadt nicht lösen können. In der nächsten Zeit wird eine Zweigleisigkeit von digital und analog bestehen, da beispielsweise die digitale Unterschrift nach wie vor noch nicht anerkannt wird. Wegen gesetzlichen Vorgaben muss die Archivierung in Papierform erfolgen. Die Digitalisierung erforderte Nachdruck beim Kanton, da eine doppelte Führung aufwendig ist. Den Hinweis der AL halte ich für sehr sinnvoll, auch daran arbeiten wir bereits. Auch hier müssen noch Datenschutzfragestellungen gelöst werden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Baubewilligungsverfahren samt Auflagenbereinigung so weit als möglich digitalisiert werden kann, um die Aufwendungen für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wie auch die Verwaltung sowie die interessierte Öffentlichkeit zu senken.

Das geänderte Postulat wird mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat